



augenauf bulletin

**Racial Profiling
erfordert Wider-
spruch
S. 2**

**Versicherungs-
spitzel stoppen!
S. 4**

**Polizeikessel an
Afrin-Demo
S. 6**

**Bodycams: nur zum
Schutz der Polizei
S. 8**

**Grundrechte ade!
S. 10**

«Eine solche Praxis erfordert Widerspruch, weil sie nicht legitim ist!»

Strafgericht Basel, März 2018. Wir beobachten den Prozess von Marc O. Der weisse Schweizer hatte sich bei einer Polizeikontrolle eingemischt, die er als Racial Profiling einstufte. Er erhielt einen Strafbefehl wegen Diensterschwerung. Sein Einspruch wurde abgelehnt.

Über 40 Menschen versammeln sich an diesem Nachmittag vor dem Basler Strafgericht. Eine lange Schlange wartet noch vor dem Eingang, als die Verhandlung bereits beginnt.

Marc O., der seit 30 Jahren im Kleinbasel lebt, beobachtet seit einigen Jahren eine steigende Polizeipräsenz. Häufig würden junge schwarze Männer kontrolliert, zum Teil würden sie auch durchsucht oder gar abgeführt. Am Abend der Kontrolle waren er und seine Partnerin auf dem Weg ins Kino, als sie eine Kontrolle beobachteten. Sie entschieden sich spontan zur Intervention. Es sei eine eindeutige Situation gewesen, die Person war schwarz und sie verhielt sich nicht auffällig. Marc O. hält fest: «Eine solche Praxis erfordert Widerspruch, weil sie nicht legitim ist.» Racial Profiling stelle einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot dar und beschädige, so Marc O., die Würde der Person.

Gleich zu Beginn der Verhandlung stellt Marc O.s Verteidiger Beweisanträge. Da sich die Beweismittel – ein Polizeirapport sowie die Aussage eines einvernommenen Polizisten – stark widersprechen (vgl. «Wenn der Polizist dem Strafbefehl widerspricht», augenauf-Bulletin Nr. 96), sollen die zwei anderen beteiligten Polizist*innen befragt werden. Und auch zum eigentlichen Grund der Kontrolle will der Anwalt die Beteiligten befragen. Nach kurzer Beratung lehnt der Richter den Antrag ab, da Sachverhalt und Tatbestand unbestritten seien.

Prinzip «schwarz = illegal = Kontrolle»

Der Verteidiger von Marc O. verweist im Plädoyer darauf, dass der einvernommene Polizist zum Grund der Kontrolle nur ein Indiz angab – nämlich die Hautfarbe des kontrollierten Mannes. Da die Beweisanträge zur

genaueren Prüfung zuvor vom Gericht abgelehnt wurden, gelte als erwiesen, dass nur wegen der dunklen Hautfarbe der Person, als alleinigen oder mindestens ausschlaggebenden Kriteriums, eine Personenkontrolle begonnen wurde. Der Verteidiger fasst zusammen wie es zu funktionieren scheint: «schwarz = illegal = Kontrolle».

Zentral bei der Argumentation von Marc O.s Anwalt ist, dass Racial Profiling keine rechtmässige Kontrollpraxis darstellt. Und so resümiert er zum Vorwurf der Diensterschwerung: «In einem Rechtsstaat kann nur eine rechtskonforme Amtshandlung erschwert werden.» Er beantragt deshalb Freispruch. Weiter unterstützt der Anwalt die Zivilcourage seines Mandanten: «Selten genug mischt sich ein aufgebrachter Bürger ein. Marc hat es getan, und ich danke ihm als Bürger dieser Stadt.»

Nach einer etwa halbstündigen Pause erfolgt die Urteilsverkündung. Der Richter folgt der Argumentation der Staatsanwaltschaft und bestätigt die Busse wegen Diensterschwerung. Das Urteil wird mit Buhrufen aus dem Publikum quittiert. Widersprüchliche Aussagen der involvierten Polizist*innen balanciert der Richter aus, indem er in der Urteilsbegründung ausführt, welche Faktoren bei Personenkontrollen eine Rolle spielen können – darunter auch die Hautfarbe –, obgleich keiner der anderen Faktoren von den involvierten Beamt*innen im Rapport oder der Einvernahme genannt wurden. Der Richter kann sich augenscheinlich in die Polizist*innen hineinversetzen und legt den Sachverhalt in ihrem Sinne aus. Racial Profiling wird weder von der Polizei noch vom Gericht bestritten. Damit wird die Praxis rassistischer Personenkontrollen vonseiten der Justiz gedeckt, Betroffene und Intervenierende dagegen werden kriminalisiert.

«Das ist Racial Profiling» gilt in Zürich bereits als Polizeibeschimpfung

Im Dezember 2017 wurde vor dem Bezirksgericht Zürich ein weisser Mann aus Zürich verurteilt, der bei der Polizeikontrolle eines schwarzen Mannes intervenierte. Der Beobachter rief den Polizisten zu: «Das ist Racial Profiling, das machen nur Rassisten!», worauf diese eine Klage wegen Beschimpfung gegen ihn einreichten. Das Bezirksgericht argumentierte nun, wenn man zu Polizist*innen sage, sie betrieben Racial Profiling, sei bereits diese Aussage «ehrenrührig». Und das genügt für eine Verurteilung. Eine solche Rechtprechung ist beunruhigend, weil sie antirassistische Kritik an der Polizei als solche kriminalisiert.

Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht

Das Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht ist eine informelle Prozessbeobachtungsgruppe. Es beobachtet und analysiert Gerichtsprozesse in der Schweiz. Ziel der Arbeit ist es, auf rassistische Aspekte der Rechtswirklichkeit aufmerksam zu machen und Solidarität mit Betroffenen zu signalisieren. Wenn du dich für eine solidarische Prozessbeobachtung interessierst, dann melde dich bei der Gruppe: prozessbeobachtung@immerda.ch

Forschungskollektiv Rassismus vor Gericht
in Zusammenarbeit mit augenauf Basel

Mischt euch ein!

Eine Studie der Kollaborativen Forschungsgruppe der Allianz gegen Racial Profiling hat gezeigt: Kontrollierte Personen empfinden – über die Behandlung durch die Polizist*innen hinaus – vor allem die Untätigkeit und die oft abschätzigen Blicke von Umstehenden als besonders unangenehm und erniedrigend. In mehreren Interviews äusserten sie den Wunsch, dass Passant*innen oder Mitreisende sich in Kontrollen einmischen sollten, beispielsweise indem sie die kontrollierte Person ansprechen und fragen, ob sie Hilfe benötige. Die diskriminierende Praxis soll kritisiert und möglichst dokumentiert werden (siehe www.stop-racial-profiling.ch/de/forschung/interviewstudie).

Handlungsanleitung

Erfassen der Lage

- Beobachte die Situation mit Abstand.
- Frage dich: Was passiert? Habe ich Zeit, mich zu involvieren?
- Du solltest dir bewusst sein, dass dein Handeln positive und/oder negative Konsequenzen für dich und die kontrollierte Person haben kann.
- Mache dir Notizen zu Ort, Zeit und dem beobachteten Geschehen. Notiere gegebenenfalls die Namen der Polizist*innen sowie Namen und Kontaktdaten anderer Zeug*innen.
- Gehe auf umstehende Personen zu, um zusammen einzugreifen.

Intervenieren

- Frage die kontrollierte Person, ob es in Ordnung ist, wenn du sie unterstützt.
- Teile der Polizei und der Umgebung mit, dass du mit der Kontrolle nicht einverstanden bist, und versuche, die Kontrolle zu verhindern. Frage nach, aus welchem Grund die Polizei kontrolliert.
- Biete dich selbst zur Personenkontrolle an.
- Falls du weggewiesen wirst, frage nach dem Grund für die Wegweisung.

Nach der Kontrolle

- Stelle dich der kontrollierten Person vor (z.B. «Ich habe gerade gesehen, was passiert ist. Wie geht es dir/Ihnen? Kann ich etwas tun?»).
- Biete der Person an, als Zeug*in auszusagen, falls sie rechtlich vorgehen will, und gebe ihr deine Kontaktdaten.
- Weise auf unterstützende Gruppen hin.
- Schreibe ein kurzes Erinnerungsprotokoll über den Vorfall.
- Melde Übergriffe wie Beschimpfungen, Drohungen und Gewalt.

Mehr Informationen und Unterstützung leisten die derzeit 27 schweizweiten Stellen des Beratungsnetzes für Rassismuspfer, welche Beratungen bei rassistischer Diskriminierung anbieten: www.network-racism.ch/adressliste-mitgliederstellen/index.html

Allianz gegen Racial Profiling

Versicherungsspitzen stoppen!

Vier Einzelpersonen planen ein Referendum gegen die «Überwachungsmassnahmen bei den Sozialversicherungen» und starten mit grossem Erfolg.

Das eidgenössische Parlament hat am 16. März 2018 der Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) nach massiver Lobbyarbeit zugestimmt. Alle Versicherungen können mit dem neuen Gesetz zur Überwachung von Versicherten mutmassliche «Sozialschmarotzer und Abzockerinnen» legal überwachen lassen. Unter Generalverdacht gestellt werden im Prinzip alle, die Leistungen von Sozialversicherungen wie einer Arbeitslosenkasse, der Invalidenversicherung, der AHV inkl. Ergänzungsleistungen, einer Krankenkasse etc. beziehen. Sozialversicherungsdetektiv*innen dürfen auf dieser Grundlage «Verdächtige» an Orten wie Gärten, Balkonen, ja selbst durch offene Fenster observieren – einfach so, ohne richterliche Genehmigung. GPS-Tracker wie auch Drohneneinsätze sollen zur «Aufklärung» ebenfalls erlaubt sein, dafür bräuchte es immerhin eine richterliche Genehmigung.

Grundrechte? Aber nicht für alle!

Zwar war den linken Parteien und den Gewerkschaften durchaus bewusst, dass das neue Sozialversicherungsrecht – der Überwachungsartikel ist nur ein Teil davon – grundrechtlich höchst bedenklich ist. Doch sich dagegen zu wehren und das Gesetz abzuschmettern oder das Referendum zu ergreifen, das kam ihnen nicht in den Sinn. Das ist unverständlich und nicht nachvollziehbar. Denn gemäss Bundesverfassung gilt: «Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.» (Art. 13 BV – Schutz der Privatsphäre) Der Schutz der Privatsphäre ist ein nicht verhandelbares Grundrecht und die Basis eines demokratischen, freiheitlichen Staates.

Einmal mehr werden die Kleinen abgestraft und die Grossen lässt man laufen. Wo sich ein genaues Hinschauen wirklich lohnen würde, will eine Mehrheit der Parlamentarier*innen nämlich nicht hinsehen: bei den Steuerhinterzieher*innen. Und das, obwohl bekannt ist, dass der Staatskasse Milliardenbeträge entgehen.

Tatsache ist, dass im Jahr 2016 bei knapp 650 Personen missbräuchliche Bezüge von Sozialversicherungsleistungen festgestellt wurden. Das sind bei 220 000 IV-Rentenbezüger*innen gerade mal drei Promille!

Ganz bedenklich ist auch, dass die Versicherungsgesellschaften ihre Daten und Detektivberichte untereinander frei austauschen dürfen. Die Versicherten merken erst dann, dass sie observiert worden sind, wenn ihnen die Leistungen gestrichen oder gekürzt werden. Sie haben auch nicht das Recht, zu erfahren, wer sie ausspioniert hat und warum.

Gute Chancen fürs Referendum

Doch nun könnte es trotzdem zu einer Abstimmung kommen, und das verdanken wir einer engagierten Vierergruppe, die die Kampagne gestartet hat: Die bekannte Schriftstellerin Sibylle Berg, der Rechtsanwalt Philip Stolkin, der Student und Gemeinderat Dimitri Rougy sowie Daniel Graf, der sich mit der Online-Plattform We Collect einen Namen gemacht hat.

«Das neue Sozialüberwachungsgesetz ist infam», sagt die Initiatorin des Referendums, Sibylle Berg. «Es richtet sich eben nicht gegen wenige IV-Betrüger, was als Klassifizierung und Abwertung schon unmenschlich genug wäre in einem Land, das jeden Steuerbetrüger milder behandelt, sondern es öffnet ein Höllentor.»

Es bestehen gute Chancen, dass die nötigen 50 000 Unterschriften bis am 5. Juli 2018 zusammenkommen. Helfen wir dabei! Verteidigen wir das Grundrecht auf Privatsphäre! Wer das Referendum noch nicht unterzeichnet hat, sollte das noch tun. Man kann den Unterschriftenbogen bei We Collect oder bei Grundrechte.ch herunterladen. Dann nur noch ausfüllen, Unterschriften sammeln und bis zum 31. Mai einsenden!

augenauf Zürich

<https://pledge.wecollect.ch/de>
www.grundrechte.ch

Gummischrot in «Banausestan»

Mit zermürbender Regelmässigkeit kesselt die Berner Kantonspolizei gewisse Demonstrationen ein oder verhindert sie im Vorherein mit martialischer Besetzung der Innenstadt – mal mit, mal ohne Segen der Rot-Grün-Mitte-Stadtregierung.

Einkesselungen und Demoverbote sind rechtlich fragwürdig. Grundlage für solche Aktionen sind oft hanebüchene Lage- bzw. Gefahreinschätzungen in Verbindung mit entsprechender medialer Hetze im Vorfeld: Da wird aus lautstarken und farbenfrohen Politaktivist*innen schnell einmal ein «gewaltextremistischer» Mob, der als Rechtfertigung für Übergriffe und schikanöse Festnahmen herhalten muss.

Am 7. April 2018 war es wieder einmal so weit: Die repressionsfreudige Kantonspolizei kesselte an einem sonnigen Samstagnachmittag eine unbewilligte Demo für Solidarität mit Afrin ein, nahm 239 Menschen fest und verbrachte diese in den im nördlichen Teil der Länggasse gelegenen Festhalteraum im Park&Ride Neufeld.

Sprayereien als Vorwand

Vorwand für den Polizeikessel waren eine Handvoll Aktivist*innen, die entlang der Demoroute die eine oder andere Wand mit Parolen besprayten. Die Polizei – für Bern unüblich – fuhr schon zu Beginn eine auffällig offensive Sachschaden-Verhinderungstaktik. Schon bei der Besammlung wurde mittels Lautsprecher darauf aufmerksam gemacht, dass keine Sachbeschädigungen toleriert würden. Nach einer ersten Sprayaktion beim Käfigturm gab es nochmals eine Durchsage, dass Sprayereien zu unterlassen seien, sonst müsste die Demo abgebrochen werden. Blöd nur: Die Durchsagen verstand fast niemand, da die Lautsprecher der Polizei nicht gerade demotauglich waren. Einzig Personen, die den Twitter-Account der Kantonspolizei verfolgten, waren stets auf dem Laufenden.

Obwohl der Demoschutz nach einer weiteren Sprayaktion dafür sorgte, dass sich die Sprayer*innen zurückhielten, gab es weitere (kaum verständliche) Durchsagen – und daraufhin den wohl schon im Voraus geplanten Kessel: Der Demozug wurde etwa um

17 Uhr kurz vor der Heiliggeistkirche mit Gummischrot gestoppt – teilweise auf Kopfhöhe und unter der Mindestdistanz von 20 Metern; natürlich aus «Notwehr» ...

Medienwirksame Taktik

Der Polizeikessel mitten zwischen Spitalgasse und Heiliggeistkirche blockierte fast fünf Stunden lang die Hauptachse des öffentlichen Verkehrs – seit ein paar Jahren ein real und medial wirksames Vorgehen der Kantonspolizei, ob aus Unfähigkeit oder berechnender Absicht bleibt ihr Geheimnis. Die Warterei im Kessel und im Festhalteraum Neufeld dauerte Stunden. Die letzten Gefangenen wurden erst um 4 Uhr morgens freigelassen und von einer solidarischen Gruppe mit Suppe und Bier empfangen. Insgesamt dauerte die sinnlose Aktion etwa 11 Stunden. Als Krönung durften sich die Freigelassenen am nächsten Tag anhören, sie seien alle «Gewaltextremisten». Dies teilte ihnen der ferienabwesende städtische Sicherheitsdirektor Reto Nause via Medien mit.

Und wieder wird es aufgrund von zurechtgeschusterten und schöngefärbten Polizeiprotokollen eine noch nicht einzuschätzende Zahl von Strafbefehlen wegen Landfriedensbruch geben, wieder einige Anti-Rep-Nachmittage, wieder einige Prozesse mit verurteilungsfreudigen Richter*innen. Und im Stadtrat werden kritische Interpellationen eingereicht werden, die Wochen – wenn nicht Monate – später nicht der Gemeinderat, sondern direkt die Kantonspolizei beantworten wird. Und wieder wird alles beim Alten bleiben – so geht das in Bern.

augenauf Bern



In Libyen finanziert die EU obskure Milizen und sogenannte Auffanglager, in denen Geflüchtete unter unvorstellbaren Bedingungen festgehalten und ausgebeutet werden. Sklaverei, Menschenhandel, Misshandlungen und Mangelernährung sind an der Tagesordnung.

Bodycams: nur zum Schutz der Polizei

Der Schlussbericht zur Einführung von Bodycams bei der Stadtpolizei Zürich hält fest: Es gibt kein starkes Argument für deren Einsatz. Zudem reichen die Befunde nicht aus, um eine dauerhafte Einführung der Bodycams zu begründen. Trotzdem freut sich Mario Cortesi vom Mediendienst der Stadtpolizei Zürich über die signifikanten Ergebnisse. Jetzt kommen die Bodycams – aber nur zum Schutz der Polizei, nicht der Bevölkerung.

Vom 1. März bis zum 1. November 2017 führte die Stadtpolizei Zürich im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit im urbanen Spannungsfeld» (PiuS) gemeinsam mit der Transportpolizei ein Pilotprojekt mit Körperkameras durch. Begleitet wurde das Unterfangen von zwei Wissenschaftlern vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Sie erforschten,

- ob Bodycams (BC) zum Schutz der Polizist*innen beitragen,
- wie sich das polizeiliche Verhalten gegenüber Bürger*innen verändert (z. B. ob weniger Zwangsmittel angewendet werden) und
- wie Polizist*innen sowie die Quartierbevölkerung (namentlich die Gewerbetreibenden) den Einsatz der BC erleben.

Seit März 2018 nun liegt der Schlussbericht mit dem Titel Die «Evaluation des Pilotprojekts zum Einsatz von ‹Bodycams› bei der Stadtpolizei Zürich und der Transportpolizei» vor.

In ihrem gut 90-seitigen Schlussbericht kommen die Fachleute zu keinem eindeutigen Ergebnis. So heisst es im Resümee, «dass kein starkes wissenschaftlich begründetes Argument gegen den Einsatz von Bodycams vorliegt, wie es auch kein starkes solches Argument dafür gibt. In keiner Teiluntersuchung wurden deutliche Hinweise darauf gefunden, dass die Bodycam eine eskalierende Wirkung gehabt hätte. Ebenso wenig fanden sich deutliche Hinweise auf eine deeskalierende Wirkung der Bodycam.» Dennoch machen die Autoren des Berichts eine «Tendenz» geltend, die eine leicht positive Wirkung der BC nahelege, welche aber nicht signifikant habe abgesichert werden können.

Die Wissenschaftler lassen sich in ihrem Bericht auf keine eindeutige Positionierung ein, räumen aber ein: «Ob die vorhandenen Befunde, die tendenziell einen schützenden Effekt des Mitführens und Einsetzens von Bodycams aufzeigen, ausreichen, um die dauerhafte Einführung der Bodycam zu begründen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Wichtig für eine solche Entscheidung ist neben der Effektprüfung durch das Experiment ebenso, welche Akzeptanz die Bodycam in der Polizei selbst sowie in der Bevölkerung hat.»

Fragwürdige Gewichtung der Ergebnisse

Und wie geht die Polizei mit dem Forschungsbericht um? Trotz der Zurückhaltung der Autoren bei der Interpretation ihrer Forschungsergebnisse wurde die Entscheidung zugunsten einer unbefristeten Einführung der BC rasch getroffen. Die bescheidene Versuchsanlage ausser Acht lassend – zumal man ja nicht immer so grosse Studien machen könne –, stützten sich die Verantwortlichen der Stadtpolizei dabei auf Hochrechnungen. In den 17 198 Einsätzen, die im Projektzeitraum geleistet wurden, kam es – kleinere Vergehen wie «Schubsen und Treten» miteingerechnet – zu einem Rückgang physischer Gewaltanwendungen gegen Gesetzeshüter*innen um einen Drittel von 0,6 auf 0,39 Prozent. Jährlich könnten, hochgerechnet, rund 50 tätliche Angriffe verhindert werden. Dass der Rückgang an Handgreiflichkeiten im erwähnten Zeitraum nach Meinung der Forscher ebenso gut der Jahreszeit wie den BC geschuldet sein könnte, vermochte die Auftraggeber nicht von ihrer Argumentation abzubringen.

Auf offene Ohren sollte aber die sinkende Akzeptanz der BC in den Reihen der Polizei stossen. Begrüssten noch vor Projektbeginn die in das Projekt involvierten Beamten das Tragen von BC zum eigenen Schutz allergrösstenteils, reduzierte sich die Zustimmung in den beteiligten Korps während des Versuchslaufs von 66,9 auf 56,3 Prozent. Wie der Studie zu entnehmen ist, dürfte dies im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorfall stehen: Im Verlauf des Pilotprojekts wurde ein Beamter aufgrund von BC-Aufnahmen aus dem Dienst entlassen. Warum genau, ist der Studie leider nicht zu entnehmen; deutlich wird aber, dass in der Folge der Entlassung im Korps Befürchtungen in Bezug auf den Datenschutz laut werden. Die beteiligten Beamt*innen hegen keine Bedenken, was den Datenschutz für die Bevölkerung betrifft. Hingegen befürchten sie missbräuchliche Verwendungen des Bildmaterials durch ihren eigenen Arbeitgeber. Die BC als Arbeitsinstrument erfährt eine Einschränkung: Sie dürfe nicht als Instrument zur Dauerüberwachung der Polizist*innen oder zur Kontrolle der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten eingesetzt werden. Gefordert wird eine klare rechtliche und organisatorische Regelung der Einsichtnahme und Verwendung von BC-Aufnahmen.

Mit ungleichen Ellen

Die Qualitätssicherung der polizeilichen Arbeit, also auch der Schutz der Bevölkerung vor polizeilichen Übergriffen, war aber neben dem Schutz der Polizist*innen vor Gewalt das zweite Hauptargument bei der Einführung von BC. Wenn entsprechende Aufnahmen gar nicht gegen fehlerhafte Beamt*innen verwendet werden dürfen, dienen die BC ausschliesslich der Überwachung der Bürger*innen.

Der Schlussbericht der beiden Forscher enthält keine eindeutigen Befunde und Ergebnisse. Er verweist bloss auf Tendenzen und enthält zurückhaltende Empfehlungen. Dieser Bericht scheint nicht entscheidend gewesen zu sein für den Beschluss der Stadtpolizei, BC definitiv einzuführen. Es bleibt der Eindruck, dass die Begleitstudie durchgeführt wurde, um die skeptischen Gemüter in der Politik, in der Bevölkerung und auch in der Polizeigewerkschaft mit etwas Statistik zu beruhigen. Die Studie dient somit als Feigenblatt für die Einführung eines problematischen Instruments, für dessen Handhabung nach wie vor keine Richtlinien definiert sind.

augenauf Zürich

Die Studie im Wortlaut: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Grundrechte ade!

Wie erwartet wurde im Kanton Bern das Referendum gegen das neue kantonale Polizeigesetz ergriffen. Während sich die Polizeigesetz-Revision von 1996 «nur» gegen «die Gasse» richtete, zielt diejenige von 2018 gegen weitaus grössere Teile der Bevölkerung.

Während augenauf Bern im Sommer 1996 erst am Entstehen war (Gründung November 1996), bestanden insbesondere zwei aktive Gruppen, die in einer gewagten Aktion das Referendum gegen die damalige Revision des kantonalen Polizeigesetzes (PoLG) ergriffen: zum einen die Demo gegen finstere Zeiten, die sich gegen die Repression auf der Gasse und die unsoziale «Sicher&sauber»-Politik wehrte, zum anderen das Büro gegen finstere Zeiten, ein Grüppchen von Anarch@srund um das Alpenrösli Thun. Mithilfe von Genoss*innen aus Bern und Biel sowie der GPB-DA (heute Grün alternative Partei, GaP) konnten die nötigen Unterschriften erfolgreich gesammelt werden.

männliche Polizeibeamte. Im Januar 1998 trat das Gesetz in Kraft, gefolgt von der Racial-Profiling-Repressionswelle Aktion Citron – aber das ist eine andere Geschichte.

20 Jahre nach Inkrafttreten des umstrittenen Gesetzes hat der bürgerlich dominierte Grosse Rat erneut eine Verschärfung des PoLG beschlossen und wieder wird das Referendum ergriffen. Dieses Mal im Vergleich zu 1996 von einem breiteren Komitee, bestehend aus Linksaussenparteien, Basis-NGOs, der Reitschule und Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma. Im Folgenden ein Auszug aus dem Argumentarium des Referendumskomitees.

Repression versus sozialen Ausbau

Im Booklet der CD «Lassen wir das Polizeigesetz in's Wasserfallen!» für die Abstimmung am 8. Juni 1997 schrieb das anarchistische Referendumskomitee: «In einer Zeit, in der die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer wird, hat der Staat die Wahl zwischen dem Ausbau des «Sozialstaates» und der Aufrüstung des Repressionsapparates. Der Ausbau des «Sozialstaates» würde bedeuten, dass der Staat die Opfer der «neuen» Armut, von Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf Kosten der wenigen, die von dieser Kluft profitieren (Banken, Grosskonzerne, multinationale Unternehmen), unterstützt.»

Immerhin um die 35 Prozent der Abstimmenden im bürgerlich dominierten Kanton Bern sagten am 8. Juni 1997 Nein zur Einführung von Wegweisungen, Nein zum Schiessbefehl bei mutmasslicher Gefahr für öffentliche Gebäude, Nein zu mehr Schnüffel- und Überwachungskompetenzen für die Polizei und Nein zur Möglichkeit der Leibesvisitation bei Frauen durch

augenauf Bern



Transparent zum Polizeigesetz-Referendum 1996/1997 vom Büro gegen finstere Zeiten.

Darum sind wir gegen das neue Polizeigesetz

Wenn die Kluft zwischen Arm und Reich wächst, kann der Staat entweder die Sozialwerke ausbauen oder die Repression verstärken. Der Kanton Bern hat in der vergangenen Grossratssession mit Steuergeschenken an die finanzstarken Unternehmen diese Kluft vergrössert. Gleichzeitig hat er die Sozialwerke geschwächt und mit dem neuen Polizeigesetz die Möglichkeiten eingeschränkt, gegen solche Entwicklungen protestieren zu können. Dagegen ergreifen wir das Referendum.

«Service public» statt kostenpflichtiger Dienstleistungen

Gewährleistung von Sicherheit ist eine Staatsaufgabe, die aus allgemeinen staatlichen Mitteln finanziert werden soll. Mit dem neuen Polizeigesetz ist die Überwälzung von Sicherheitskosten an Private möglich.

In Zukunft erhält also eine Rechnung, wer einen Polizeieinsatz ausgelöst hat, wobei die Polizei einseitig bestimmt, ob und mit wie vielen Einsatzkräften sie ausrückt.

Überwälzung von Sicherheitskosten bei Veranstaltungen

Neu können die Sicherheitskosten bei Veranstaltungen an die Gemeinden und die Veranstaltenden überwälzt werden. Dadurch werden das kulturelle und das politische Leben der Menschen beschränkt und die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten, die gerade in Zeiten des Abbaus der Sozialwerke wichtig sind. Kommt es im Rahmen von Kundgebungen beispielsweise zu Ausschreitungen, können den Veranstaltenden zusätzlich noch Kosten von bis zu Fr. 30 000.– und Teilnehmenden von bis zu Fr. 10 000.– auferlegt werden.

Gerade die Stadt Bern als häufiger Austragungsort nationaler Kundgebungen braucht ein liberales Kundgebungsregime. Mit dem neuen Polizeigesetz schränkt der Kanton Bern die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit der ganzen Schweiz ein.

Wegweisungen verschärft

Neu sollen Einzelpersonen aus dem öffentlichen Raum bis zu 48 Stunden mündlich weggewiesen werden können, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden. Dies kann auch arme Menschen betreffen, die sich nicht nach gängigen Standards kleiden können. Gerade im Zusammenhang mit den Kürzungen in der Sozialhilfe ist dies eine nicht hinnehmbare Verdrängung von Armutsbetroffenen aus dem öffentlichen Raum.

Schnüffelstaat wird ausgebaut

Weiter sollen verdeckte Fahndungen, verdeckte Vorermittlungen und Observationen ausserhalb der Strafprozessordnung erlaubt sein. Es braucht keinen Tatverdacht! Die Polizei erhält einen Blankoscheck, «mal munter zu schnüffeln», auch unter Einsatz von technischen Mitteln. Erst nach einem Monat entscheidet ein Gericht, ob die Überwachung zulässig ist oder nicht. Nirgends wird erfasst und kontrolliert, wie oft und mit welchem Zweck diese Schnüffelei betrieben wird.

Diskriminierung von Fahrenden

Das neue Polizeigesetz enthält Bestimmungen, die sich explizit gegen Fahrende richten: Sie können einfacher weggewiesen werden, was innerhalb von 24 Stunden vollzogen werden soll.

Wichtige demokratische und zivilgesellschaftlich geforderte Elemente fehlen

Das neue Gesetz enthält keine Regelungen gegen Racial Profiling, keine Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten und es fehlt die seit Jahren geforderte unabhängige Ombudsstelle.

Das neue Gesetz bietet also keinerlei Verbesserungen, sondern nur Verschlechterungen für die Ausübung demokratischer Grundrechte. Es gibt genügend Gründe, dazu Nein zu sagen – hilf uns bei der Unterschriftensammlung für das Referendum!

www.polizeigesetz-nein.be
<https://www.facebook.com/Nein-zum-Polizeigesetz-im-Kanton-Bern-359420941232078>
<https://twitter.com/PolGNein>
info@polizeigesetz-nein.be



Deine Rechte Refugees

Juhu, sie sind gedruckt! Was bisher nur auf www.rechte-asyl.ch durchgeblättert werden konnte, gibt es jetzt auch als Printversion. Die kleine handliche Broschüre «Deine Rechte Refugees» im Taschenformat gibt es jetzt auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch. Sie richtet sich an Personen mit und ohne geregelten Aufenthaltsstatus, etwa an asylsuchende Menschen, Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme oder anerkannte Flüchtlinge, sowie ihre Unterstützer*innen.

Polizeikontrollen und Haft, Asylverfahren und Rechte in der Unterkunft bilden die Schwerpunkte der Broschüre. Der Inhalt ist auf die Situation im Kanton Bern ausgerichtet. Er gilt aber im Groben auch für den Rest der Schweiz, wobei je nach Kanton spezielle juristische und praktische Aspekte hinzukommen können.

augenauf Bern

Bestellungen der kostenlosen Printausgabe unter bern@augenauf.ch
Spenden für das Projekt: PC: 46-186462-9
(Vermerk: Deine Rechte Refugees)



Ruedi Bantle 2002 bei einer augenauf-Aktion in Münchenstein (BL)

Ruedi Bantle (1926–2018)

Am 24. Dezember 2017 ist Ruedi Bantle im Alter von 91 Jahren gestorben. Er war Revisor von augenauf Basel und hat massgeblich zur Gründung der lokalen augenauf-Gruppe beigetragen. Sein Tod hinterlässt eine grosse Lücke – nicht nur bei der Menschenrechtsorganisation, sondern auch bei unzähligen anderen Gruppen, Bewegungen und politisch interessierten Personen.

Ruedi und Erika Bantle – wer in den letzten Jahrzehnten in Basel politisch aktiv oder gesellschaftlich engagiert war, hat die beiden gekannt. Das Ehepaar war seit Ewigkeiten Mitglied der (neuen) PdA, die beiden waren an jeder Demo mit dabei, luden in ihre Genossenschaftswohnung auf ein Glas Wein, ein gutes Mittagessen oder einen kurzen Schwatz ein, der dann oft zu einer langen Diskussion wurde. Nun ist Ruedi gestorben.

Die Grundwerte der Arbeiterbewegung hatte Ruedi Bantle bereits mit der Muttermilch aufgesogen. Schon seine Eltern waren Mitglieder der Kommunistischen Partei und Gründungsmitglieder der PdA. Der Mechaniker und Kranführer las sich autodidaktisch ein politisches, ökonomisches, philosophisches und künstlerisches Wissen an, das manchem Akademiker gut anstehen würde. Und sein politischer Leistungsausweis spricht Bände: Brigadist beim Ausbau des bulgarischen Eisenbahnnetzes, Mitglied im Zentralkomitee der PdA, Einsatz für den Bau von Ambulatorien in den Basler Quartieren, für die Annahme des neuen Abbruchgesetzes, die Initiative «Grün statt Grau» und die Parkinginitiative. Später wurde er Redaktor der PdA-Zeitung «Vorwärts». Ausserdem war er von 1972 bis 1984 Grossrat und später Bürgergemeinderat. Hinzu kommt die unermüdliche politische Beinarbeit bei der Organisation von Demos, als Bewilligungsnehmer, beim

Unterschriftensammeln und Zeitungenverteilen – und bei den Aktionen von augenauf.

Obwohl er bis zum Ende der «orthodox» marxistischen PdA treu blieb, machten ihn seine grosse Offenheit und seine spürbare Integrität zum Bindeglied zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen, politischen Splittergruppen und auch zwischen den Generationen. Trotz seines immensen Wissens und seiner riesigen Erfahrung verstand er sich immer als Lernender, fragte nach, wollte verstehen. Wahrscheinlich konnte er genau deswegen diese Scharnierfunktion zwischen unterschiedlichen Personen, Meinungen, Ansprüchen so gut wahrnehmen – ohne je seine eigene Haltung zu verleugnen.

Von den alten Schlachtrössern der traditionellen Arbeiterbewegung bis zu den jugendlichen Hitzköpfen in den besetzten Häusern: Alle schätzten seine Verlässlichkeit, den weisen Ratschlag des erfahrenen Kämpfers und einen stets anregenden Diskussionspartner.

Bei augenauf Basel war Ruedi von Beginn an beteiligt. Er half mit, die Gruppe, die 1994 ursprünglich als Abstimmungskomitee gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gegründet worden war, in das heutige augenauf umzuwandeln. Erika und er waren immer da, wenn eine Unterstützung nötig war, und haben kaum eine Aktion oder öffentliche Veranstaltung von augenauf verpasst.

Ebenso wie der politische Kampfgeist von Ruedi Bantle gehörten auch seine Lebensfreude und Genussfähigkeit zu seiner Persönlichkeit. Kirschenerte im Baselbiet, ausgedehnte Sonnenbäder im St. Johanns-Badhüsli, sein täglicher Rheinschwumm, das Skifahren, das er bis ins hohe Alter mit halsbrecherischem Enthusiasmus betrieb, und natürlich die Kunst.

Er mit seinem Mechanikerlohn und Erika mit ihrem Verkäuferinnengehalt hatten im Verlauf der Jahrzehnte für wenig Geld rund 300 Originaldrucke und Zeichnungen gekauft von bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern der Arbeiterbewegung wie Käthe Kollwitz, Georg Grosz, Paul Camenisch oder Franz Masereel.

Vor fünf Jahren begannen sie dann, den grössten Teil der Sammlung zu verkaufen. Den mehr als stattlichen Erlös spendete das Ehepaar – selbstlos wie immer – an soziale Projekte in Vietnam und Afrika, die Zeitung «Vorwärts», das Zentralamerikakomitee und an ein Behindertenheim in Havanna.

In einem Gespräch, das ich vor vier Jahren mit Ruedi führte, war er mit sich, der Welt und dem absehbaren Tod im Reinen. Zusammenfassend sagte er: «Ich bereue nichts und bin mir selber immer treu geblieben. Ich hab immer nach dem Motto von Käthe Kollwitz gelebt: «Ich will wirken in dieser Zeit, nicht mehr und nicht weniger.»»

augenauf Basel, basierend auf Udo Theiss
Nachruf im «BastA-Bulletin» 1/2018

Abschiedsfeier für Ruedi Bantle: Montag, 4. Juni 2018, ab 15 Uhr im Restaurant Hirschenkeck, Basel. Dazu sind alle eingeladen, die sich gemeinsam an Ruedi erinnern möchten. Um 18 Uhr wird «Das rote Basel der 1930er- und 1940er-Jahre» im Keller gezeigt, die Aufzeichnung eines Gesprächs mit Ruedi Bantle, Hans Schächli und Bernhard Degen. Die Feier geht dann über in den regelmässigen Anti-Rep-Montag im Hirschi.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens viermal im Jahr.
Herausgegeben von:

Website: www.augenauf.ch

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch



Aktion gegen Treffen der «Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer» in Bern

Die Kontaktgruppe zentrales Mittelmeer besteht seit März 2017 aus den Innenminister*innen europäischer und afrikanischer Staaten. Im November tagten sie auf Einladung von Simonetta Sommaruga in Bern. Die Kontaktgruppe will unter anderem die libysche Südgrenze besser verteidigen, die libysche Seegrenze verstärken und die Zusammenarbeit bei Abschiebungen verstärken. Unter dem Deckmantel wohlklingender Worte wie Rückkehrhilfe und Verbesserung der Haftzentren in Libyen beteiligt sich die Schweiz daran, dass Menschen in Internierungslager gesperrt und an ihrer Flucht vor Krieg, Folter, Hunger und Armut nach Europa gehindert werden.